

# MQNQPQL-I

## Lieschen Müller - Praktische Schritte [in die „Monopolstellung Indigenat“] zum Stand 22. Juli 2028

**Ziel:** Die Rechtsstellung als Deutscher [ohne deutsche Staatsangehörigkeit] wiederherzustellen. Zuständig ist die untere Verwaltungsbehörde. Adressiert wird die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde beim Landratsamt oder der Stadt.

[Persönliche Anmerkung von Lieschen: im Nachhinein scheint alles logisch, aber den Weg durch den Dschungel zu finden ist das selbe, wie das Dornengestrüpp zu Dornröschens Schloß zu überwinden.]

**1. Schritt:** Öffentlichen Nachweis schaffen, dass die deutsche Staatsangehörigkeit überhaupt besteht. (Perso und Reispass lassen es nur vermuten). Erst, wenn man die dt. StAG per Titel (gelber Schein) besitzt, ist man in der Lage, diese auszuschlagen!

1a) Gelben Schein bereithalten **oder...**

1b) Abstammung nachweisen. Ahnennachweise bei den Standesämtern bis vor 1914 einholen. (Eheliche Kinder = väterliche Linie; uneheliche Kinder = über den Vater der Mutter). Notfalls sagt man, dass man an einer Familienchronik schreibt. Diese Geburtsurkunden sind unverzichtbar.

1c) Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises herunterladen ([BVA](#) oder zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde vor Ort) und ausfüllen. Als Wohnsitz / Staat muss der Staat desjenigen Ahnen eingetragen werden, in welchem dieser vor 1914 geboren wurde, also das Königreich Winterfell oder das Großherzogtum Königsmund. Von dort hat Lieschen ihren Familiennamen **M ü l l e r** geerbt und damit ihre indigenen Rechte, auf dass im gelben Schein Vorname(n) **‘Lieschen’**, Familienname **‘M ü l l e r’** steht. Alle anderen Schreibweisen wie **‘MÜLLER LIESCHEN’** oder **‘Müller Lieschen’** sind falsch und für den beabsichtigten Zweck nichts wert.

Aber Achtung! Wird der Staatsangehörigkeitsausweis ohne die nachfolgenden Urkunden beantragt, wird er neuerdings wegen mangelndem Sachbescheidungsinteresses grundsätzlich abgelehnt. Ein treffsicherer Schuß in den Ofen also.

**2. Schritt:** [Notar](#) suchen, der die Unterschrift auf den beiden nachfolgenden Urkunden beglaubigt.

2a) [Geburtenbuchabschrift](#). Diese ist die einzige Personenstandsurkunde, welche Stunde und Minute sowie Ort der Geburt des geborenen [namenlosen] Mädchens / Knabens beweist. Alles, was danach kommt, ist **‘Kind’** und bei Benutzung tödlich. Lieschen will das Mädchen. In ihrem Fall hat nicht der Standesbeamte die Titelherausgabe amtlich (mit seiner Unterschrift) bestätigt, sondern nur einer „*in Vertretung*“. Es steht zu vermuten, dass die

Treuhandverwaltung in ihrem Privatregister nur 'das Kind hat den Vornamen Lieschen erhalten' herausgeben kann.

Ergo unterschreibt Lieschen für die Herausgabe des Mädchens selber und muss die Unterschrift von einem Notar beglaubigen lassen. Auf dieser amtlich bestätigten Abschrift des Geburtenbuchs wird ein Lichtbild aufgeklebt, damit man sieht, dass Lieschen es war, die beim Notar erschien. Dieser siegelt und bestätigt auch das Lichtbild.

2b) Ausschlagungserklärung. Lieschen hat die dt. StAG vom Vater geerbt. Der hat sie von seinem Vater geerbt. Und dessen Vater hat sie 1938 durch Sammeleinbürgerung von den ...ähhm... Nahzies... erworben. Lieschen will dieses unselige, schuldbelastete Erbe ausschlagen und hat ab Kenntnisverlangung 6 Wochen Zeit, die Verwaltung zu informieren. Sie schreibt, als wäre sie das Kind, handschriftlich und mit blauer Tinte auf ein festes Blatt Papier:

Lieschen Müller

Am Abgrund 17

12345 Königsmund

### **Ausschlagungserklärung.**

**Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die mir zugefallene deutsche Staatsangehörigkeit aus allen Berufungsgründen, bedingungslos und aus persönlichen Gründen ausschlage.**

Ort, Tag, Unterschrift Vor- und Zuname

Die Unterschrift hierauf muss der Notar ebenso beglaubigen. Lieschen verlangt die notarielle Originalurkunde und eine Zweitschrift, auch von der Geburtenbuchabschrift.

Großes Problem: Lieschen hat herausgefunden, dass kein Notar, der nach 1990 bestallt wurde, die Beglaubigung ausfertigen darf, da ihm seine Notarkammer dieses als „unredliche Amtshandlung“ verbietet. Wahrscheinlich hängt dies mit der Löschung der Bundesrepublik Deutschland zum 18. Juli 1990 zusammen. Das Ausschlagungsrecht stammt jedoch aus der Jurisdiktion der Bundesrepublik Deutschland und es ist bis ultimo vererbbar, nur..., langsam gehen die Notare aus. Man müsste einen älteren Notar finden, der vor 1990 bestallt wurde oder das deutschsprachige Ausland bemühen..., oder bei Lieschen rückfragen.

Jedenfalls hat Lieschen beide Urkunden samt Unterschriftenbeglaubigung erhalten.

**3. Schritt:** Lieschen muss einen `Antrag auf Erteilung einer Negativbescheinigung zur deutschen Staatsangehörigkeit` abgeben, also lädt sie das [pdf-Dokument](#) von der Seite der BVA oder ihrer Behörde herunter und druckt den Antrag aus. Sie füllt ihn ganz normal mit ihren Angaben aus, achtet aber auf folgende Eigenheiten:

**Seite 1:**

.....  
Geburtsstaat: Königreich Winterfell

.....  
Wohnsitzstaat: Königreich Winterfell

**Seite 2:**

Kreuz bei „Ich besitze / besaß folgende Staatsangehörigkeiten“ Feld „Staatsangehörigkeit“:  
Königreich Winterfell „seit wann (bis zum)“: 1. bis 4. April 1999

[Lieschen wurde am 1. April 1999 geboren, die Geburtenbuchabschrift und die Geburtsurkunde wurden drei Tage später ausgestellt; in diesen drei Tagen hat Lieschen als Indigenat-Deutsche bzw. Deutsche ohne dt. StAG gelebt!]

„erworben durch“: Geburt/Abstammung nach RuStAG § 3.1. und § 4 [1].

„Ich habe früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit besessen“: ja

„verloren am“: 24. Juni 2028 „durch“: Ausschlagung

„Ich habe bei einer deutschen Behörde schon einmal ein Staatsangehörigkeitsverfahren (.....) durchführen lassen“: ja (wenn gelber Schein) oder....

ja (Antrag und Ahnennachweise beiliegend!)

Aktenzeichen und Behörde ist ja das Landratsamt Winterfell selber.

**Seite 3:**

„Familienname Vater Mutter“ etc. normal ausfüllen

„Meine Eltern haben früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit besessen“: ja

„Datum Erwerb“ Tag der Geburt Papa und Mama

„Datum Verlust“ bleibt frei

„Erwerbsgrund“ 1938 Sammeleinbürgerung des Vaters [Großvaters]

Alles andere auf Seite 3 bleibt frei, sofern nichts anderes gemacht wurde oder man schreibt „behördlich bekannt“.

**Seite 4:** Unterschrift mit Familienname und Vorname plus Ort und Datum

„Anlagen“: „weitere Anlagen“: siehe Aufzählung Begleitschreiben

So hat Lieschen ihren Antrag auf Erteilung einer Negativbescheinigung ausgefüllt.

**4. Schritt:** Lieschen setzt ein Begleitschreiben auf. Man beachte die private Note, die sie in den langen Jahren mit Süleyman Moser aufgebaut hat:

Öffentliche Urkunde Nr. 123:

Geburtsfall eines Mädchens

Gesetzlicher Familienname und Vorname:

Müller, Lieschen

beurkundeter Wohnsitz im Indigenat des Bundesstaats: Winterfell

jetzt: Königsmund

Rufname:

lisa

**von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes**

Lieschen Müller

Am Abgrund 17

12345 Königsmund

**Landratsamt Winterfell**

**Zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde**

**Zur ewigen Abreibung 10**

**12345 Winterfell**

Einwurfeinschreiben

**Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.**

Zur öffentlichen Vollziehung.

Tag. 22. Juli 2028

Sehr geehrter Süleyman M o s e r,

selbst auf die Gefahr hin, dass ich Ihnen mit meinen Ansprüchen langsam auf die Nerven gehe, möchte ich mich trotzdem nochmals an Sie wenden. Sie haben, -ganz im Gegensatz zu mir-, immer klar und korrekt gehandelt bzw. geantwortet. Vielen Dank dafür!

Sie haben meine eingereichten Unterlagen am 09.07.2020 zu Ihrer Entlastung zurückgeschickt, weil ich kein Sachbescheidungsinteresse geltend gemacht habe, bzw. weil dieses nicht ersichtlich war. Dieses möchte ich gerne nachholen.

Es gibt einen heiklen Rechtsgrund, dieses Interesse vorzutragen, der mit meiner rechtlichen Stellung verbunden ist, die ich mit meiner Geburt erwarb. Damals war die Beseitigung der Folgen des Nationalsozialismus und des Militarismus eines der zentralen Ziele der Alliierten und ein

permanentes Vorbehaltungsrecht. Dass dieses Rechtsziel nach wie vor Geltung haben muss und anscheinend zeitlos ist, braucht einen nicht wundern, wenn man auch heutzutage noch so viele gesellschaftlichen Phänomene sieht, nach denen diese schrecklichen Zeiten des Staatsterrors gebilligt oder gar für gutgeheißen werden. Außerdem wären z.B. die einschlägigen Artikel in der Winterfeller Verfassung (Art. 184) oder im Grundgesetz (Art. 139) längst aufgehoben, wenn die öffentliche Verwaltung die Folgewirkungen dieser Zeit als überwunden und erledigt betrachten würde.

Insofern steht zu befürchten, dass meinem eigenen Personenstand diese Folgewirkungen noch bis heute nachhängen bzw. rechtlich anhaften. Deshalb distanziere ich mich vollständig und ausdrücklich von den Unrechtszuständen und dem Gedankengut dieser Zeit. Alle rechtlichen Vermutungen, die damit in Verbindung stehen könnten, will ich für meine Person unter keinen Umständen aufrecht – oder beibehalten und deshalb begehre ich einen Verwaltungsakt, mithilfe dessen ich über den beiliegenden Antrag zur sog. Negativbescheinigung die Rechtsstellung als Deutscher [ohne deutsche Staatsangehörigkeit] erwerben und die maßgeblichen Zeiten für meine Person annullieren kann.

Hierzu habe ich dank Ihres Verwaltungshandelns mit einem Titel [Lieschen meint ihren gelben Schein!] die Vermutung widerlegt, dass ich die 'deutsche Staatsangehörigkeit' möglicherweise gar nicht erworben hätte. [Bzw.: da mir bislang der öffentliche Titel fehlt, mit dem ich beweisen kann, dass ich die deutsche Staatsangehörigkeit besaß, habe ich den entsprechenden Antrag zur Widerlegung der bloßen Vermutung nebst den lückenlosen Urkunden meiner Vorfahren zur amtlichen Feststellung beigelegt]. Um dieses nunmehr [bzw. dann] amtlich festgestellte Geburtserbe ausschlagen zu können, habe ich einen Notar um eine Unterschriftsbeglaubigung auf der beiliegenden Willenserklärung bemüht. Zeitgleich habe ich meine Person mit einer weiteren notariellen Unterschriftsbeglaubigung -Kopie ebenso beiliegend-, als den Geburtsfall eines „Mädchen“ authentifiziert, welches ich urkundlich bin. [Außerdem hatte ich in diesem Zusammenhang moniert, dass sich von öffentlicher Seite auf der Abschrift aus dem Geburtenbuch „nur“ die Unterschrift eines „In Vertretung“ befindet und nicht die des Standesbeamten. Insofern erhalte ich die substanzielles Inhalte meiner Willenserklärung vom 7. Juli 2028 aufrecht und lege dieses Schreiben in Kopie nochmals bei].

Ich kann verstehen, dass es eine Sachentscheidungsvoraussetzung geben muss, damit ich ihr Verwaltungshandeln beanspruchen kann. Sie verstehen sicherlich, dass ich die oben dargelegten, unzumutbaren Rechtsvermutungen zu meiner Person widerlegen möchte und dass ich damit nachträglich den damaligen Alliiertenvorbehalt erfüllen will, weil dieser die Dauerhaftigkeit vermutet. Insofern fühle ich mich angesprochen und verletzt. Das angestrebte Verwaltungsverfahren soll somit der Durchsetzung und Verwirklichung subjektiver Rechte dienen, um meine Rechtsstellung grundlegend zu verändern und zu verbessern. Hinsichtlich der ökonomischen Sichtweise, auf welche Sie hinwiesen, könnte m.E. niemand vorbringen, dass mein Begehr sinnentleert, ohne Nutzen, unredlich oder nur der bloßen Durchsetzung einer formalen Position diente. Dieser Antrag betrifft ein echtes Rechtsschutzbedürfnis, welchem keine Rechte Dritter im Weg stehen. Der angestrebte Akt bietet mir einen rechtlichen Nutzen durch Entlastung

nichtexistenter Gesinnung bzw. Folgen, die aufgrund meiner bloßen Geburt vermutet werden. Er gefährdet andere Rechtsgüter nicht.

Wenn der von mir begehrten Amtshandlung noch ein Hindernis entgegensteht, welches auszuräumen ist, wie z.B. ein fehlender Antrag oder dergleichen, dann bitte ich Sie, dieses Hindernis explizit zu benennen. Ich bitte Sie deshalb, weil ich zugeben muss, dass mein rechtliches Verständnis etwas ungelenk und umständlich ist.

Vielen Dank, Süleyman Moser, für Ihre freundliche Unterstützung!

Dem Schreiben sind beigelegt:

- [1 Kopie des zurück erhaltenen Schreibens vom 7. Juli 2028.]
- 2. Kopie amtliche Geburtenbuchabschrift (inkl. notariell beglaubigter Unterschrift).
- 3. Kopie Staatsangehörigkeitsnachweis plus Kopie Quittungsbeleg Nr. 001234. [...bzw.]
- [4. Antrag zur amtlichen Feststellung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit nebst Ahnennachweisen.]
- 5. Original Ausschlagungserklärung mit notariell beglaubigter Unterschrift.
- 6. Antrag auf Feststellung des Nichtbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit.

Hochachtungsvoll.

(M ü l l e r, Lieschen)

Lieschen hat all diese Unterlagen in ein Kuvert gepackt und ein Einwurfeinschreiben daraus gemacht. Die Sendungsnachverfolgung bei der Deutsche Post.de hat sie sich sicherheitshalber ausgedruckt.

Ob sie Erfolg hat, weiß sie noch nicht. Insofern wird sie Herrn Mosers Antwort abwarten müssen.....